

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
WAVE Total Return ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
5493004CM5E3PPXHL440

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen
    - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
    - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
    - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der WAVE Total Return ESG sollte insbesondere unter den Gesichtspunkten nachhaltiger Geldanlagen verwaltet werden und setzte sich zu mindestens 51% aus Wertpapieren zusammen, deren Emittenten nach ökologischen (u.a. Umweltschutz), sozialen (u.a. Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards) und Governance-Kriterien (u.a. Verhinderung von Korruption und Bestechung) analysiert wurden.

Das aktuelle Verständnis ökologischer Merkmale konzentrierte sich insbesondere auf die Umweltziele „Abschwächung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Handfeuerwaffen; Umsatzgrenze: 0%
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung; Umsatzgrenze 5%

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO-Standards (International Labour Organization) an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen,
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben,
- Staaten, die die UN-Biodiversitäts-Konvention nicht ratifiziert haben.

Sämtliche Einzeltitel wurden anhand von ESG-Ratings durch den FIA Score sowie dem WAKI Score der einzelnen Bereiche E, S und G und dem Low Carbon Transition Score monatlich für die ESG-Bewertung des Fonds herangezogen.

### **ESG-Scoring:**

Bei diesem Ansatz wurden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten im Rahmen eines Scorings analysiert. Hierbei wurde beispielsweise die Verantwortung von Unternehmen gegenüber dem Klimawandel, der Nutzung natürlicher Ressourcen, dem Umgang mit Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter oder der Vergütung der Geschäftsführung bewertet. Die einzelnen WAKI-Säulenscores E/S/G müssen dabei auf einer Skala von 0-10 jeweils mindestens einen Score von größer 2 aufweisen. Wertpapiere von Emittenten unterhalb dieses festgelegten Schwellenwertes werden nicht erworben.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente wird Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken und Chancen in transitorischer Form Rechnung getragen. Dazu setzt die WAVE den MSCI Low Carbon Transition Score ein. Diese Kennzahl drückt die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells eines Emittenten hinsichtlich der Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-neutrale /-arme Wirtschaft aus. Das Scoring-Modell beschränkt sich nicht auf vergangenheitsbezogene Daten, sondern bewertet systematisch die Chancen und Risiken in der Wertschöpfungskette von Unternehmen vom Lieferanten bis zum Erzeugnis und damit die Zukunftsfähigkeit der Geschäftsmodelle. Der Score ist branchenunabhängig und wird auf einer Skala von 0 (schlechtester Wert) bis 10 (bester Wert) bewertet. Diese Einwertung erlaubt eine Kategorisierung hinsichtlich der Exposition gegenüber dem Risiko des kohlenstoffarmen Übergangs, womit wiederum die Gefahr verbunden ist, dass Vermögenswerte verfallen.

Im WAVE Total Return ESG werden ausschließlich Unternehmen, die einen Score von mindestens größer 3 aufweisen, berücksichtigt. Diese Unternehmen verfügen mindestens über die Fähigkeit, ihr Produktportfolio auf kohlenstoffarme Produkte umzustellen, wodurch das Risiko von Emittentenausfällen minimiert wird.

### **FIA-Score:**

Investiert wird nur in die Unternehmen einer Branche mit einer im Vergleich hohen ESG-Qualität. Hierfür werden innerhalb einer Branche die Unternehmen bezüglich ihrer jeweiligen Umsetzung der ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) miteinander verglichen. Dabei werden beispielsweise Kriterien wie effizienter Energieverbrauch, Schulungsprogramme für Mitarbeiter oder ein unabhängiger Aufsichtsrat berücksichtigt. Der sogenannte FIA-Score (Final Industry-Adjusted Score) von MSCI (Skala 0-10) erlaubt brancheninterne ESG-Vergleiche und identifiziert so die Branchenführer („Leader“ - Top-Scorewert von 10) bzw. Branchenverlierer („Laggard“ – Wert von 0). Mittels des Scores ergeben sich individuelle ESG-Ratings anhand derer das Portfolio des Fonds auf die nachhaltigen Unternehmen in jeder Anlageklasse ausgerichtet werden kann. Dabei werden nur Wertpapiere von Emittenten mit mindestens „Average“ (Score von größer 2,9) erworben. Ein höherer Wert begünstigt dabei die Aufnahme ins Portfolio.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 1258,9342  
(Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 436,9560  
(Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 1695,8901  
(Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck 20,2690  
(Messgröße: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 653,2830  
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 7,83%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 56,86%  
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 9,77%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 21,59%  
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 39,69%  
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG-Emissionsintensität 55,0261  
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0  
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0,00%  
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Bewältigung, Vermeidung und/oder Reduzierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt die WAVE folgende Maßnahmen um:

### - Ausschlusskriterien

Durch festgelegte Ausschlusskriterien wurden Neuinvestments vermieden, die die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachten oder es wurden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bestand abgebaut.

### - ESG-Integration

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments erfolgte eine Positivauswahl von Emittenten auf Basis von ESG-Scores. Dadurch wurden Investitionen in Emittenten gefördert, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert waren. Ein Schwerpunkt lag hier auf der klimabezogenen ESG-Komponente.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die 15 größten Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen ausgewiesen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
01.11.2022 –  
31.10.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
0,1000 % Banco Santander S.A. EO-FLR Preferred MTN 22(24/25)	Financials	3,50	Spanien
2,1250 % Credit Suisse AG EO-Medium-Term Notes 2022(24)	Financials	3,21	Schweiz
0,3750 % Credit Agricole Italia S.p.A. EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2022(32)	Pfandbriefe / Covered Bonds	2,71	Italien
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	2,58	Niederlande
2,2500 % Sky Ltd. EO-Med. Term Notes 2015(15/25)	Corporates	2,32	Großbritannien
3,0190 % HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2022(22/27)	Financials	2,31	Großbritannien
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3	Consumer Discretionary	1,96	Frankreich
3,3750 % UniCredit S.p.A. EO-Mortg. Cov. MTN 2023(27)	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,77	Italien
1,7500 % BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2014(24)	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,76	Frankreich
0,1250 % Crédit Agricole Home Loan SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2020(24)	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,71	Frankreich
0,5000 % Bank of Nova Scotia, The EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 18(25)	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,71	Canada
0,1250 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Medium-Term Bonds 2022(28)	Financials	1,55	Österreich
3,1250 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-Cédulas Hip. 2023(27)	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,49	Spanien
3,6250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. EO-Med.-Term Hyp.-Pfdb.23(28)	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,48	Italien
2,7500 % Banco Santander S.A. EO-Cédulas Hipotec. 2022(32)	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,43	Spanien



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch das Ausschließen von Investitionen laut einer fondsspezifischen Ausschlussliste (Negativliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.10.2023 zu 100,00% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.10.2023 zu 33,43% in Aktien und zu 61,77% in Renten investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investition in Aktien erfolgte hauptsächlich in den Sektoren:

- Financials (20,04%),
- Consumer Discretionary (19,24%),
- Information Technology (14,32%),
- Industrials (14,10%) und
- Consumer Staples (8,30%).

Die Investition in Renten erfolgte hauptsächlich in den Sektoren

- Pfandbriefe (52,09%) und
- Financials banking (30,34%).

## ● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

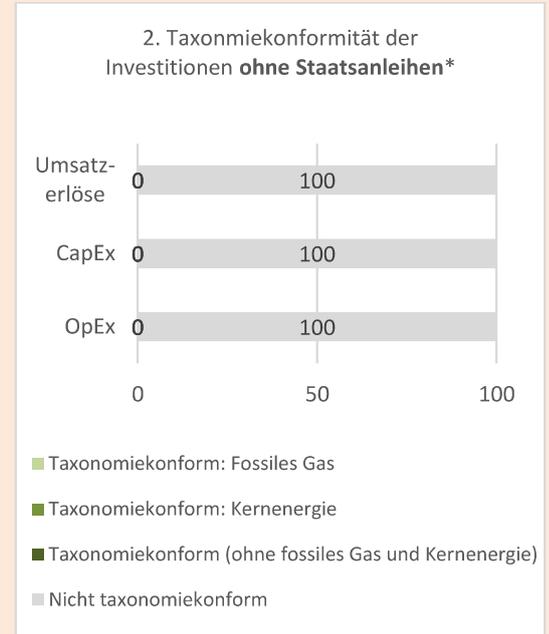
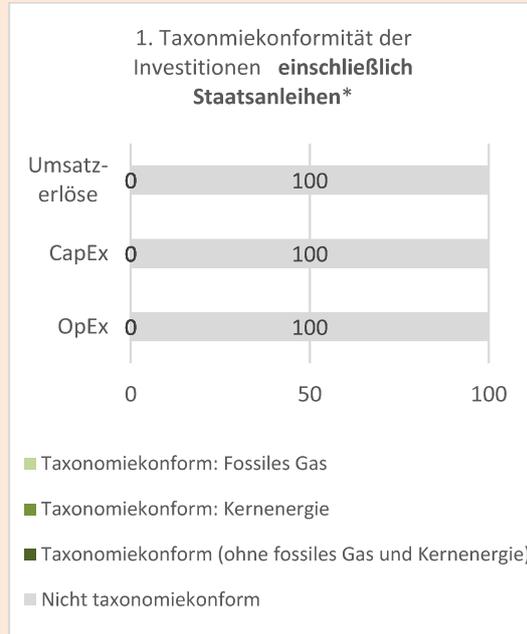
- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten**

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds setzte als „Andere Investitionen“ temporär börsengehandelte Standard-Derivate ein (Futures auf Aktienindizes/Zinsfutures). Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) wurden nicht eingesetzt. Diese wurden vor allem zur taktischen Absicherung von Risiken eingesetzt, d.h. um z.B. Risiken aus investierten Wertpapieren durch gegenläufige Derivate-Positionen kostengünstig zu reduzieren. Bzgl. des Derivateeinsatzes unterliegt der Fonds gesetzlichen und regulatorischen Grenzen zur Einhaltung diverser Risikokennziffern. Die jederzeitige Einhaltung dieser Grenzen wird sowohl von der WAVE als Asset Manager als auch von der Kapitalverwaltungsgesellschaft laufend überwacht.

Neben der Derivaten zu Absicherungszwecken fielen Barmittel zu Liquiditätssteuerung unter die „Anderen Investitionen“.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen

Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.